



Gesellschaft zur  
Verwertung von  
Leistungsschutzrechten

Podbielskiallee 64  
D-14195 Berlin  
www.gvl.de

T: +49 30 48483-600  
F: +49 30 48483-700  
gvl@gvl.de

Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL)  
Postfach 330361, 14173 Berlin

An die Unterzeichner des offenen Briefes

Kopie an:

Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz  
Deutsches Patent- und Markenamt

GVL-Geschäftsführung@gvl.de  
Datum: 14.07.2020  
Seite: 1|5

## Ihr offener Brief in der Musikwoche am 02.07.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern antworten wir Ihnen persönlich auf Ihren in der Musikwoche veröffentlichten offenen Brief, der uns als GVL leider nicht direkt erreicht hat. Insofern sind wir auf den Abdruck in der Musikwoche angewiesen, gehen aber davon aus, dass der Inhalt Ihrer Fassung entspricht. Nicht verhehlen möchten wir, dass diese Art der Kommunikation „über doppelte Bande“ – Presse und Anwälte – ziemlich unüblich und aus unserer Sicht auch überhaupt nicht erforderlich ist. Wir sind und waren immer für Sie direkt ansprechbar, unsere Kontaktdaten sind hinlänglich bekannt.

Ihr offener Brief enthält sehr unterschiedliche Aspekte und betrifft Künstler- und Herstellerfragen. Sie behaupten, im Namen einer Vielzahl von berechtigten Musikern, Schauspielern und Tonträgerherstellern zu agieren, unterschrieben ist der Brief allerdings fast ausschließlich von Tonträgerherstellern oder Vertriebsorganisationen, die in Ausnahmefällen auch wahrnehmungsberechtigte ausübende Künstler der GVL sind. Ihre Kritikpunkte hinsichtlich der Situation der ausübenden Künstler sind entsprechend recht allgemein:

Worin die Fragwürdigkeit der Soforthilfen von 250,- € liegt, wird nicht deutlich. Die Reaktionen der tausenden von Empfängern waren von wenigen Ausnahmen abgesehen überaus positiv. Die angekündigten Ausschüttungstermine, die im offenen Brief der Schauspieler in Zweifel gezogen wurden, konnten bisher gehalten werden, auch wenn sie in der Tat später als zunächst kommuniziert liegen. Alle Mitarbeiter der GVL arbeiten mit Hochdruck daran, die angekündigten Verteilungen, wie vorgesehen und trotz erswerter Arbeitsbedingungen, durchzuführen – ungeachtet der ungeplanten und zusätzlich durchgeführten Vorschusszahlungen auf Künstler- und Herstellerseite.

Zu dem einzig konkreten Kritikpunkt hinsichtlich der ausübenden Künstler, entnehmen wir Ihrem Schreiben, dass die Detailliertheit der Abrech-

Geschäftsführer:  
Dr. Tilo Gerlach  
Guido Evers  
AG Charlottenburg, HRB 92075  
USt.-Id.-Nr. DE 118 554 621

Bankverbindung:  
Commerzbank AG  
IBAN: DE25 2008 0000 0383 9515 00  
SWIFT-BIC: DRESDEFF200

nung der Künstler hinsichtlich der konkreten Sendernutzung nicht ausreichend ist. Wir werden gerne prüfen, ob hier zukünftig eine detailliertere Einzelabrechnung angeboten werden kann. Die anderen von Ihnen konstatierten Defizite im Bereich der ausübenden Künstler gilt es im persönlichen Austausch zu konkretisieren. Den Wunsch zur Änderung der Kündigungsfristen für die Wahrnehmung von Rechten im Ausland prüfen wir ebenfalls gerne, müssen hier aber leider bitten zu berücksichtigen, dass ein Mandatswechsel dieser Art auch einen abgestimmten verwaltungs- und abrechnungsbedingten Vorlauf benötigt.

### **Dialogbereitschaft der GVL**

Der Schauspielerverband BFFS hatte die GVL in Ihrem Beispiel zu seinem existierenden regelmäßigen Stammtischformat eingeladen. Daraufhin kam ein dort teilnehmender Label-Mitarbeiter mit einer entsprechenden Idee auf uns zu, der auf andere Dialogangebote der GVL dann aber nicht mehr reagierte. Dies als grundsätzlich fehlende Dialogbereitschaft unsererseits auszulegen, können wir nicht nachvollziehen.

Es bestehen bereits eine Reihe von gemeinsam mit dem VUT und dem BVMI entwickelten Informations- und Dialogformaten und wir prüfen laufend weitere Möglichkeiten, von den zahllosen individuellen Supportangeboten und -gesprächen nicht zu reden. Wir entziehen uns als GVL keinem Dialog, und planen Dialogformate mit Berechtigten zielgruppengerecht und mit entsprechendem Vorlauf. In keiner Weise sehen wir hier ein Ausspielen der Interessen verschiedener Berechtigten-Gruppen der GVL gegeneinander.

### **Stimmgewichtung Tonträger**

Zu Ihren weiteren Darlegungen, die die Tonträgerhersteller in der GVL betreffen, möchten wir gerne folgendes festhalten:

Die Frage der Stimmgewichtung nach wirtschaftlichem Engagement, Größe des eingebrachten Repertoires und Ausschüttungshöhe war bis in das vergangene Jahr hinein Gegenstand einer Zivilklage durch mehrere Gerichtsstufen hindurch, an der Teile der Unterzeichner des offenen Briefs direkt als Kläger beteiligt waren. Die rechtliche Überprüfung der betreffenden Satzungsregeln führte zu der rechtskräftigen und damit endgültigen Bestätigung durch das Kammergericht Berlin, dass die Regelungen zur Stimmgewichtung bei der Delegiertenwahl den maßgeblichen EU-Regelungen und den einschlägigen Normen des VGG entsprechen. Ein dazu betriebenes Aufsichtsverfahren des VUT hat zu dem gleichen Ergebnis geführt.

Diese Forderung entgegen der geltenden Rechtslage aufrecht zu halten, erscheint wenig sinnvoll. Im Übrigen sind die unabhängigen Tonträger-

hersteller in der Gesellschafter- und Delegiertenversammlung aktiv vertreten, das aktuelle Hinzutreten des VUT als Gesellschafter erhöht den Grad der gesetzeskonformen Mitbestimmung.

## **Verteilungsgrundlagen**

Die Forderung, die Verteilung nicht allein auf die Auswertung von Rundfunknutzungen zu stützen, ist ebenfalls nicht neu und wird innerhalb der GVL-Strukturen, aber auch mit den Verbänden bereits diskutiert. Ob die insbesondere für die Verteilung der Privatkopievergütung geforderte Marktanteilsstruktur rechtlich legitim wäre, steht in Frage. Letztlich würde damit ein bestehendes Pauschalsystem durch eine andere Pauschalisierung ersetzt, denn was haben Marktanteile aus der Erstverwertung von Musik mit konkreten Nutzungen zu tun, wie sie im Sendebereich immerhin millionenfach im Detail abgerechnet werden. Ob sich dadurch die Ergebnisse signifikant verbessern oder gerechter verteilen, ist fraglich.

Bei der derzeitigen GVL-Verteilung liegt der Anteil, der auf die Independent Labels entfällt, bei über 30% und entspricht damit dem in der aktuellen WIN-Studie ermittelten Marktanteil in Deutschland. In anderen Ländern sind alternative Auswertungskriterien historisch gewachsen, was nicht automatisch bedeutet, dass diese hinsichtlich der Ergebnisse, der Genauigkeit und der Verteilungsgemessenheit den GVL-Verteilungsstrukturen überlegen sind.

Entsprechende und verlässliche Daten aus anderen Vergütungsbereichen stehen nicht vergleichbar zur Verfügung. Bei dem angeregten Diskotheken- und Clubmonitoring müssen die betreffenden Betreiber ebenso wie die DJs individuell bereit sein, den Einsatz von Recognition Software zuzulassen. Abgesehen davon, dass dieser Bereich derzeit einem absoluten Lockdown unterliegt, sind die Erfahrungen der GEMA in diesem Felde nicht nur ermutigend.

Sie erklären weiterhin, die PPL lizenziere 2.400 Rundfunkstationen, womit der kulturellen Vielfalt besser Rechnung getragen würde und die Verteilung transparenter und fairer sei. In diese Zahl sind allerdings die Webcaster eingerechnet, von denen die GVL ebenfalls 1.500 Anbieter lizenziert. Nach unserer Kenntnis aber wertet auch die PPL nur einen Bruchteil sämtlicher lizenzierter Stationen aus, auch wenn dies mit gut 600 Stationen mehr sind als bei der GVL. Dies wiederum ist den dortigen Verteilungsplänen geschuldet, nach denen Erlöse von Sendern soweit wie möglich direkt auf das dort genutzte Repertoire verteilt werden.

Unter den geltenden Verteilungsplänen der GVL werden sämtliche Erlöse zusammengefasst und die Nutzungen von Sendern ab Erlösen von € 200.000 p.a. berücksichtigt. Darüber hinaus eröffnen die Verteilungspläne aus kulturellen Gesichtspunkten die Möglichkeit zur Aufnahme von Nischensendern. Die Gremien der GVL, in denen insgesamt 22 Delegierte als Vertreter aller Berechtigten-Gruppen gemeinsam mit den vier

Gesellschaftern entscheiden, haben sich auch in ihren letzten Sitzungen intensiv mit der Repräsentativität der Senderauswahl auseinandergesetzt. Das liegt nicht in unserer Entscheidung als Geschäftsführer der GVL.

Ihre Forderungen decken sich weitestgehend mit denen, die uns bereits durch den VUT kommuniziert und vorgelegt wurden. In seiner neuen Rolle als Gesellschafter der GVL wird der VUT die genannten Themen innerhalb der GVL sicherlich weiterverfolgen. Anfang März dieses Jahres fand bereits ein Treffen der Label-Verbände, VUT und BVMI und der europäischen und internationalen Vertreter von IMPALA und WIN im Hause der GVL statt. Bei diesem wurden die Wünsche und Möglichkeiten einer Änderung der Verteilungsgrundlagen offen und konstruktiv diskutiert.

### **Datenverarbeitung und Fingerprinting**

Erfreulicherweise werden in Ihrem Brief „erste Verbesserungen“ für die Tonträgerhersteller anerkannt. Bezüglich der IT sehen wir uns aktuell noch mit unzureichenden Datenqualitäten konfrontiert. Das betrifft insbesondere die teils noch unvollständigen Nutzungsdaten sowie fehlende Daten auf Seiten der Hersteller-Repertoirelieferungen.

Und wie es in dem Brief bereits anklingt, ist die Umstellung der Verteilungssysteme der GVL von einer LC-bezogenen Verteilungsgrundlage auf die Track-Ebene auf Basis des VGG 2016 mittlerweile in der Praxis erfolgreich in Funktion getreten. Schrittweise konnten die Verteilungsquoten auf deutlich über 80% erhöht werden. Die Verteilungen bewegen sich grundsätzlich im Rahmen der gesetzlichen Fristenvorgaben. Die gesetzlich angeordnete Systemerneuerung konnte in weniger als drei Jahren bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Verteilungstätigkeiten vollzogen werden.

Im Verlauf des nächsten halben Jahres 2020 werden insgesamt fünf weitere Verteilungen für die Tonträgerhersteller durchgeführt werden, u. a. die erste Schlussverteilung Tonträger für das Jahr 2016, womit der gesetzliche Verteilzyklus für das erste Verteiljahr seit der Systemumstellung abgeschlossen wird. Außerdem werden die internationalen Einkünfte binnen der nächsten drei Monate, spätestens im Oktober 2020 verteilt werden, wobei auf den Independent-Sektor rund € 500 Tsd. entfallen. Auch hier gehen die erhobenen Vorwürfe an der Realität vorbei.

Durch die erstmalige Einführung der Fingerprinting Technologie im Bereich der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten werden wir erste Erfahrungen mit einer Musikerkennungssoftware und ihren Ergebnissen machen. Die Probeläufe sind bisher ermutigend.

Abschließend bekräftigen wir noch einmal auch unsere weiter bestehende Bereitschaft zum Dialog. Wie Sie sehen können, sind die von

Ihnen angesprochenen Themen bereits auf den Weg gebracht und werden im Rahmen der rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten modernen Lösungen zugeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Guido Evers  
Geschäftsführer

  
Dr. Tilo Gerlach  
Geschäftsführer